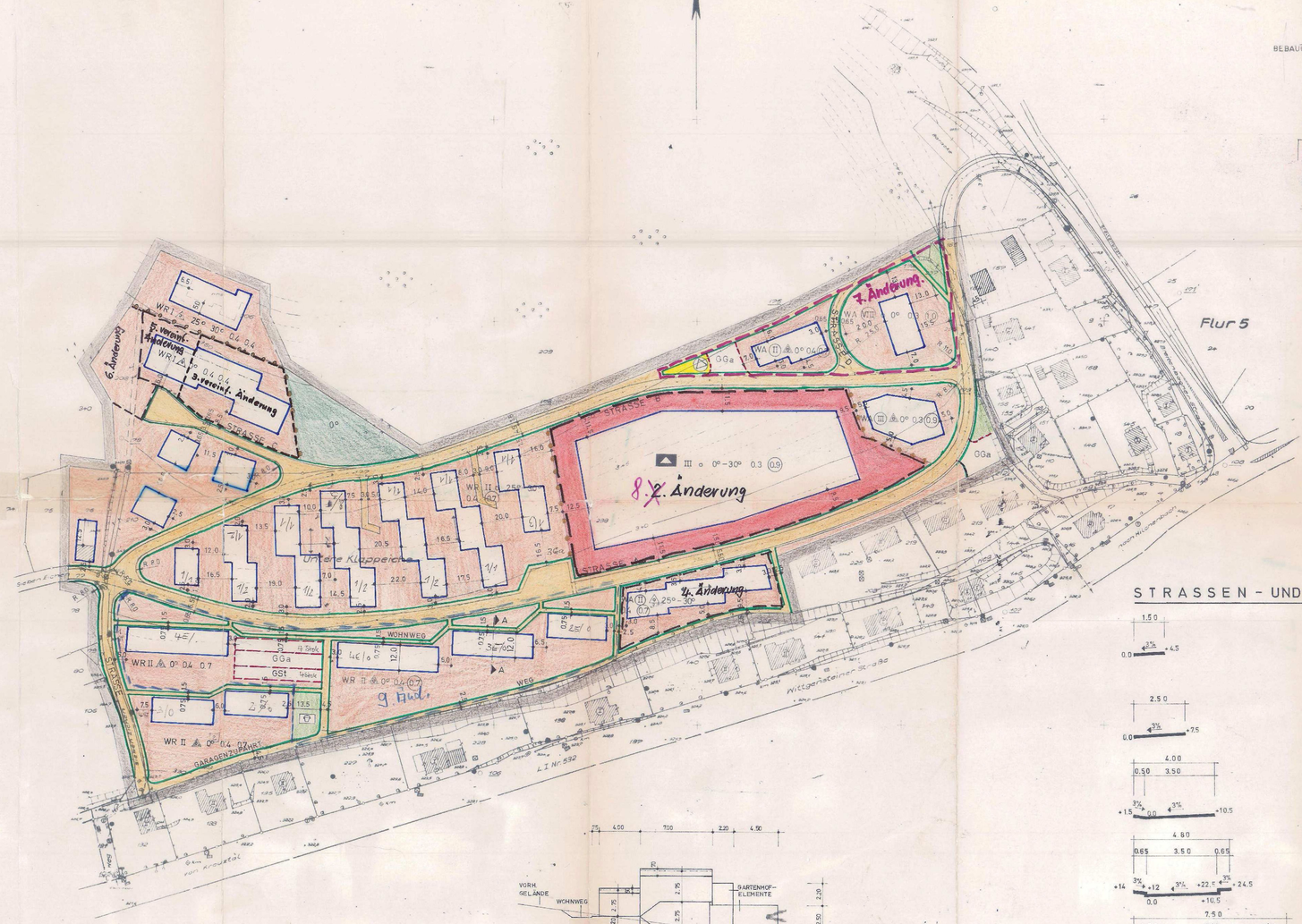
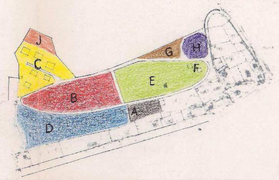
Gemarkung Allenbach
Flur 3



Anmerkung:
Die Höhenfestpunkte sind auf den Kanaldeckeln in der Fahrbahn, mit 320,905 m über NN angenommen worden.

Grenzen, wo keine geometrische Genauigkeit auf

BEBAUUNGSPLAN NR „AM MÜCKENBERG" GEMEINDE ALLENBACH



STRASSEN - UND WEGEQUERSCHNITTE

PLANZEICHEN

- WR — REINES WOHNGEBIET
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- STRASSENVERKEHRS-FLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGS-LINIE
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- VOLLGESCHOSSE
- I — HÖCHSTGRENZE (RÖMISCHE ZIFFER)
- (I) — ZWINGEND (RÖMISCHE ZIFFER IM KREIS)
- UMFORMERSTATION
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- GRÜNFLÄCHE
- 0,1 — GRUNDFLÄCHENZAHL (DEZIMALZAHL)
- (0,1) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL (DEZIMALZAHL IM KREIS)
- KINDERSPIELPLATZ
- o — OFFENE BAUWEISE
- o — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZUL.
- o — NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR STELL-PLÄTZE UND GARAGEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- FREIFLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF
- SCHULE
- Ga — GARAGEN
- GGa — GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- ABGRENZUNG UNTER-SCHIEDLICHER NUTZUNG
- PLANBEREICHSGRENZE

1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN 1:1000
GEMEINDE ALLENBACH
NR. 3 AM MÜCKENBERG

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES §1 PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.65
DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG IST GEOMETRISCH EINDEUTIG.

SIEGEN, DEN 10.6.1968
KATASTERAMT FÜR DEN LANDKREIS SIEGEN
KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT DER RAT DER GEMEINDE/STADT IN SEINER SITZUNG AM 19.10.67 BESCHLOSSEN.
Allenbach DEN 20.10.67
gez. Müller LS
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT NACH § 2 (6) BBAUG. IN DER ZEIT VOM 8.12.67 BIS 8.1.68 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
Allenbach DEN 10.1.1968
gez. Müller LS
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST VOM RAT DER GEMEINDE/STADT IN SEINER SITZUNG AM 15.5.1968 GEMÄSS § 10 BBAUG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES ERGEBNISSES DER PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. Allenbach DEN 16.2.1968
gez. Müller LS
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM 28.11.68 GENEHMIGT WORDEN.
ARNSBERG, DEN 6.12.1968
GESCHÄFTSZ. LS
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT Im Auftrag gez. Fromm

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND GEMÄSS § 12 BBAUG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DAMIT IST DIESER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH.
Siegenbach DEN 18.4.1969
Der Stadtdirektor
Im Auftrag gez. Dörr LS.
STADTBAURAT Stadthauptsekretär

AUFGESTELLT:

MANFRED ARLT ARCHITEKT
591 BUSCHHÜTTEN-KR SIEGEN-LIESEWALDSTR 51 · TEL KREUZTAL 3611/12